

## Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018

### Traktandum 3

### Kauf der Landparzelle GB Zuchwil Nr. 547, Bünten

#### Bericht und Antrag des Bürgerrates zuhanden der Gemeinde- versammlung

Die Landreserve von nicht überbauten Grundstücken hat sich durch die Abgabe von Baurechten auf jene Fläche der ehemaligen Frischbeton-Anlage im Langfeld reduziert.

Durch die Erträge dieser Baurechte konnten vor allem die zweite Etappe der Alterssiedlung Brunnmatt, das Grundstück der Alterssiedlung an der Gartenstrasse erworben sowie die beiden Mehrfamilienbauten erstellt werden.

Die Zinserträge von Geldanlagen sind seit einigen Jahren finanziell nicht mehr interessant und demzufolge hat sich der Bürgerrat seit längerer Zeit mit dem Erwerb von Grundstücken befasst. Mögliche zu kaufende Grundstücke sollen nicht unverzüglich einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Aus heutiger Sicht soll das zum Kauf unterbreitete Grundstück auch nicht im Baurecht abgegeben werden. Auch ist dieses Grundstück nicht für Seniorenwohnungen vorgesehen, sondern es soll eher für den Bau von günstigen Mietwohnungen für Familien mit Kindern genutzt werden.

Der Erwerb ist im langfristigen Zeithorizont zu betrachten. Eine Überbauung ist aufgrund des Leerwohnungsbestandes nicht sinnvoll. Das Grundstück soll der künftigen Generation für deren Aufgaben zur Verfügung stehen.

Nachstehend sind die Daten des zum Kauf unterbreitete Grundstück aufgeführt.

**Eigentümer:** Urs Karli, Grundlistrasse 3, 6390 Engelberg

**Örtlichkeit/Lage:** „Bünten“ – Dorfackerstrasse

**Fläche:** m<sup>2</sup> 2'572

**Preis/m<sup>2</sup>** Fr. 750.00

**Gesamtsumme:** Fr. 1'929'000.00

**Zone:** W3

**Ausnützungsziffer:** 0.65

**Altlasten:** keine (Bestätigt durch das Amt für Umweltschutz)

Der wohl auf ersten Blick hohe Preis ist unter Berücksichtigung der AZ von 0.65 sowie der handelsüblichen Angeboten von Grossanlegern zu betrachten. Letztlich darf festgehalten werden, dass die liquiden Mittel vorhanden sind und demzufolge keine Fremdfinanzierung erforderlich ist.

Auch nach dem Erwerb dieses Grundstückes ist die durch den Bürgerrat festgelegte Liquidität von 0.5 Mio. gewährleistet.

Der Bürgerrat hat sich auch für die Ausarbeitung eines notariell beglaubigten Vorvertrages entschieden, welcher am 16. Mai 2018 durch die Verkäuferin, dem Gemeindepräsidenten und Bürgerschreiber unterzeichnet wurde.

### **Antrag**

Der Bürgerrat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kauf des Grundstückes GB Zuchwil Nr. 547, im Halte von 2'572 m<sup>2</sup>, zum Preis von Fr. 1'929'000.00, zuzustimmen.

Gemeindepräsident und Bürgerschreiber werden ermächtigt, die Handänderung im Namen der Bürgergemeinde Zuchwil rechtsgültig zu unterzeichnen.

Der Gemeindepräsident

Der Bürgerschreiber

P. Wyss

M. Karli